# Arbeitsrichtlinie
# Netzwerk Demenz Mayen-Koblenz

## § 1 Selbstverständnis

Das Netzwerk Demenz Mayen-Koblenz ist ein Zusammenschluss von ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, Pflegestützpunkten, Betreuungsbehörde, Betreuungsvereinen, Hospizvereinen, Sozialverwaltung, Gesundheitsämtern, Selbsthilfeverbänden, Kreisseniorenbeirat, Krankenhäusern, Kirchengemeinden, Ehrenamtlichen, Ärzten und Therapeuten im Landkreis Mayen-Koblenz. Das Netzwerk nutzt vorhandene Ressourcen der beteiligten Akteure, gewährleistet eine Zusammenarbeit und möchte die Versorgungs- und Hilfeleistungen für demenzkranke Menschen und ihre Angehörigen in der Region verbessern. Mitarbeiten können alle, die sich für die Ziele des Netzwerks Demenz Mayen-Koblenz einsetzen.

Das Netzwerk dient nicht Marketingzwecken oder der Kundengewinnung. Eine Teilnahme aus kommerziellem Interesse ist ausgeschlossen. Die Darstellung der Angebote und eine Vernetzung der Mitarbeitenden untereinander hingegen sind erwünscht.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass Menschen mit Demenz als vollwertige Personen anerkannt werden, mit Recht auf Selbstbestimmung, Individualität und Unzufriedenheit; als ernstzunehmende Persönlichkeiten mit Würde, Eigensinn und eigenem Charakter; als verletzliche und schutzbedürftige Menschen, die abhängig von der Solidarität anderer Menschen sind; als Personen mit vielen verbliebenen Fähigkeiten, aber auch dem Verlust wichtiger Alltagskompetenzen.
Menschen mit Demenz unterscheiden sich in ihren Bedürfnissen nicht von Menschen ohne Demenz. Auch sie sehnen sich nach Bindung, Trost, sinnvoller Beschäftigung, Einbeziehung, Identität und Liebe.

## § 2 Ziele des Netzwerkes

- Zugang zu Hilfeangeboten erleichtern / verbessern
- Regionale Hilfeangebote bekannter machen und vernetzen
- Stärkere Wahrnehmung von Demenzerkrankungen in der Öffentlichkeit
- Engere Zusammenarbeit von Medizinern, Pflegenden und sonstigen im Sozialbereich Tätigen
- Mitwirkung bei der politischen Meinungsbildung

- Ermitteln und Aufzeigen von Versorgungslücken und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen

## § 3 Aufgaben des Netzwerkes

### 3.1. Öffentlichkeitsarbeit

- Informationen zum Thema Demenz
- Informationen über Hilfeangebote im Kreis Mayen-Koblenz und darüber hinaus.
- Informationen zu Schulungen und Fortbildungen
- Bekanntmachung der Aktivitäten des Netzwerks

Insbesondere durch:
- Internetdarstellung
- Faltblatt
- Presseartikel
- Organisation eigener öffentlicher Veranstaltungen

### 3.2. Informationsaustausch

- über neue gesetzliche, medizinische und pflegerische Entwicklungen bzgl. Demenz
- über Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- über aktuelle Entwicklungen in den Einrichtungen
- über bestehende und fehlende Angebote im Landkreis Mayen-Koblenz

### 3.3. Schulungen (für pflegende Angehörige, ehrenamtliche und hauptamtliche Helferinnen und Helfer)

- Organisation und Durchführung von Schulungsmaßnahmen, Workshops oder Tagungen.

### 3.4. Politische Meinungsbildung

- Mitarbeit in Gremien, Arbeitskreisen, Beiräten

## § 4 Organe des Netzwerkes

Organe des Netzwerkes sind
- Sprecher
- Koordinationsteam
- Arbeitsgemeinschaft

Bei Bedarf sollen themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet werden.

## § 5 Sprecher

Sprecher des Netzwerkes ist der Leiter der Beratungs- und Koordinierungsstelle mit Schwerpunktaufgaben im Landkreis Mayen-Koblenz.

Die Beratungs- und Koordinierungsstelle mit Schwerpunktaufgaben gilt gleichzeitig als Geschäftsstelle des Netzwerkes.

## § 5.1 Aufgaben Sprecher

- Vertretung des Netzwerkes nach innen (Ansprechpartner für Mitglieder des Netzwerkes und Interessierte, Leitung des Koordinationsteams)
- Vertretung des Netzwerkes nach außen (Repräsentation in der Öffentlichkeit, Ansprechpartner gegenüber der Presse, usw.)
- Kontaktstelle im Vorfeld von Veranstaltungen
- Einberufung von Arbeitsgruppen
- Archivierung (Protokolle, einvernehmliche Regelungen, Verteilerliste der Netzwerkmitglieder, Arbeitsrichtlinie)

## § 6 Koordinationsteam

Das Koordinationsteam setzt sich aus dem Sprecher als geborenes Mitglied und bis zu sechs weiteren Netzwerkteilnehmern zusammen. Im Koordinationsteam sollen Mitglieder aus den verschiedenen Regionen des Landkreises sowie aus den verschiedenen Bereichen (z.B. ambulante und stationäre Pflege, Beratungs- und Koordinierungsstelle, Verwaltung) vertreten sein. Das Koordinationsteam wählt aus seiner Mitte eine Vertretung für den Sprecher des Netzwerkes.

## § 6.1 Aufgaben Koordinationsteam

- Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Presse- und Medienarbeit, Internetauftritt, Werbung)
- Organisation von Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Organisation von Veranstaltungen
- Vertretung des Netzwerkes in Gremien, Arbeitskreisen, Beiräten
- Vorbereitung der Treffen der Arbeitsgemeinschaft (Einladung, Festlegung der Tagesordnung)
- Durchführung der Treffen der Arbeitsgemeinschaft (Moderation, Protokollführung)
- Umsetzung der Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft
- Zusammenarbeit mit Netzwerken benachbarter Kommunen
- Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Demenz des Landes Rheinland-Pfalz

## § 6.2 Amtsdauer und Wahl des Koordinationsteams

Das Koordinationsteam wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Jedes Mitglied ist einzeln zu wählen. Scheidet ein Mitglied des Koordinationsteams während der Amtsperiode aus, kann der Sprecher des Netzwerkes für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger berufen. Das Wahlverfahren ist in der Anlage 1 zu dieser Arbeitsrichtlinie beschrieben.

## § 6.3 Beschlussfassungen des Koordinationsteams

Das Koordinationsteam fasst seine Beschlüsse in Sitzungen mehrheitlich. Das Koordinationsteam regelt die Aufgabenverteilung untereinander und gibt diese den Netzwerkmitgliedern bekannt.

## § 7 Arbeitsgemeinschaft

Der Sprecher des Netzwerkes oder seine Vertretung lädt regelmäßig (mindestens drei- bis viermal im Jahr) zum Treffen der Arbeitsgemeinschaft in den verschiedenen Einrichtungen der Mitglieder ein. Die Einladung inklusive der vorläufigen Tagesordnung erfolgt mindestens 4 Wochen vor dem Termin. Die Treffen werden vom Koordinationsteam vorbereitet und von je einem Mitglied des Koordinationsteams moderiert und protokolliert. Die Netzwerkmitglieder sollen dem Koordinationsteam rechtzeitig Themenvorschläge einreichen und ihre Teilnahme am Treffen mitteilen. Es wird ein Ergebnisprotokoll erstellt und mit der Einladung für das nächste Treffen versendet.

## § 7.1 Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft

Die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft sind die unter § 2 genannten Ziele und die unter § 3 genannten Aufgaben zu fördern. Dies geschieht insbesondere durch

- gemeinsame Beratung und Diskussion
- gegenseitige Information und Unterstützung
- gemeinsame Abstimmung und Beschlussfassung
- aktive Mitarbeit in Arbeitsgruppen

## § 7.2 Beschlussfassungen der Arbeitsgemeinschaft

Ein Mitglied des Koordinationsteams leitet die Versammlung. Die Arbeitsgemeinschaft fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Änderungen der Arbeitsrichtlinie bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei einer Abstimmung hat jedes Mitglied eine Stimme. Stimmenthaltungen sind möglich.
Die Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft sind in einem Ergebnisprotokoll aufzunehmen.

Diese Arbeitsrichtlinie wurde in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 30.03.2010 in der vorstehenden Fassung beschlossen und in den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft vom 18.07.2013 und 15.11.2016 aktualisiert.

Mayen, den 15.11.2016

# Anlage 1

zur Arbeitsrichtlinie des Netzwerkes Demenz Mayen-Koblenz

## Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder des Koordinationsteams

§ 1 Vorbereitung der Wahlen
§ 2 Wahlberechtigung
§ 3 Wahlausschuss
§ 4 Wählbarkeit
§ 5 Durchführung der Wahl
§ 6 Wahlniederschrift
§ 7 Bekanntmachung des Wahlergebnisses

### § 1 Vorbereitung der Wahlen

Das amtierende Koordinationsteam beruft mindestens vier Wochen vor dem Ende seiner Amtszeit alle zur Wahl des neuen Koordinationsteams berechtigten Mitglieder des Netzwerks Demenz Mayen-Koblenz zu einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft ein.

### § 2 Wahlberechtigung

Wahlberechtigt mit aktivem Wahlrecht sind alle in der Wahlversammlung anwesenden Mitglieder. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

### § 3 Wahlausschuss

Die Wahlversammlung wählt einen Wahlausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern, die selber für keinen Sitz im Koordinationsteam kandidieren. Der Wahlausschuss bestimmt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden als Wahlleiter. Der Wahlausschuss ist für die unparteiliche, ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich.

### § 4 Wählbarkeit

Es werden bis zu sechs Vertreter aus den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Demenz Mayen-Koblenz für das Koordinationsteam gewählt. Ein Mitglied kann auch in Abwesenheit gewählt werden, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung zur Übernahme des Amtes im Falle der Wahl vorliegt.

## § 5 Durchführung der Wahl

Der Wahlleiter

- nimmt vor der Wahl die Wahlvorschläge aus der Versammlung entgegen
- befragt einzeln die Kandidaten, ob sie bereit sind, sich zur Wahl zu stellen
- fordert sie auf, sich der Wahlversammlung persönlich vorzustellen

Offene Blockwahl
Stellen sich nicht mehr als sechs Kandidaten zur Wahl, befragt der Wahlleiter die anwesenden Mitglieder, ob eine gemeinsame Wahl erfolgen kann. Dies ist möglich, wenn kein Einspruch durch mindestens ein anwesendes Mitglied erhoben wird. Die gemeinsame Wahl der Kandidaten erfolgt durch Handzeichen und wird durch einfache Stimmenmehrheit entschieden.

Offene Einzelwahl
Stellen sich mehr als sechs Kandidaten zur Wahl oder wurde Einspruch gegen die Blockwahl erhoben, erfolgt nacheinander die Wahl der Kandidaten für das Koordinationsteam per Handzeichen.

Geheime Einzelwahl
Die Wahl der einzelnen Kandidaten erfolgt schriftlich und geheim, wenn durch mindestens ein anwesendes Mitglied Einspruch gegen die offene Wahl erhoben wird.

Wahlentscheidung bei Einzelwahl
Die Kandidaten müssen mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten, um gewählt zu werden. Stimmenthaltungen sind möglich.
Es sind die 6 Kandidaten gewählt, die die meisten Ja-Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit zweier oder mehrerer Kandidaten entscheidet eine Stichwahl.

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter noch einmal die gewählten Kandidaten, ob sie zur Übernahme des Amtes bereit sind. Bei vorliegender schriftlicher Einverständniserklärung entfällt die persönliche Nachfrage.

## § 6 Wahlniederschrift

Der Wahlausschuss erstellt über den Ablauf und die Ergebnisse der Wahl ein Protokoll. Die Wahlniederschrift beinhaltet:

- die Zahl der Wahlberechtigten, die an den Wahlgängen teilgenommen haben.
- die Namen der vorgeschlagenen Bewerber für die einzelnen Wahlgänge und die Zahl der Stimmen, die sie jeweils auf sich vereinen konnten.
- das Endergebnis der Wahl, die Zusammensetzung des neuen Koordinationsteams.
- die Namen der Mitglieder des Wahlausschusses sowie besondere Vorkommnisse während der Wahl.

## § 7 Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss macht das Ergebnis der Wahl allen anwesenden Mitgliedern unmittelbar nach der Wahl bekannt. Die Wahlniederschrift ist Teil des Gesamtprotokolls der Sitzung.